

Gemeinderatsdrucksache Nr. 109/2021

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	09.11.2021	Beschlussfassung	öffentlich

**Digitalisierung der Schulen -  
Medienentwicklungsplan und Umsetzung des DigitalPakts**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der vorgesehenen Verwendung der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule sowie der in den Etat der Stadt eingestellten Eigenmittel für die digitale Schulausstattung und Schülerendgeräte wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die dafür erforderlichen Auftragsvergaben vorzunehmen und die Maßnahmen entsprechend der Medienentwicklungsplanung der Schulen umzusetzen.



Stefan Wörner  
Bürgermeister

### **Finanzierungsübersicht:**

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:  Ja  
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
€ 2.127.100	€	€ 1.027.100
€ 1.000.000		

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	I-2110-042, I-2110-041
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	KST 211000, KTR 21100000
bzw. im Budget	SK 4271600

I-2110-042 (Schulausstattung): mit einem Ansatz von 450.000 Euro / 650.000 Euro (2022/23) veranschlagt.

I-2110-041 (Schülergeräte): mit einem Ansatz von je 250.000 Euro für die Jahre 2022 - 2025 veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind  vorhanden  
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

*Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:*

### **Kalkulatorische Kosten:**

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): XX Jahre -> jährl. AfA-Satz: XX Prozent  
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				
Kalk. Zinsen				

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Bund und Land stellen Fördermittel bereit, um die digitale Infrastruktur der Schulen zu verbessern und diese entsprechend den heutigen Anforderungen auszustatten. Diese Finanzmittel stellen jedoch lediglich eine Anschubfinanzierung dar. Der weitere Ausbau und Erhalt dieser Infrastruktur ist Aufgabe des Schulträgers, er muss auch den laufenden Betrieb sicherstellen. Ob hierfür in Zukunft von Bund oder Land noch weitere Zuschüsse folgen werden, bleibt abzuwarten.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 08. Juni 2021 wurde bereits ausführlich über die Digitalisierung der Pfullinger Schulen und alle in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Fördermittel berichtet. Folgende Bundes- bzw. Landesprogramme wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich kurz vor dem Abschluss:

- Sofortausstattungsprogramm (Schülergeräte für den Fernunterricht)
- Programm Leihgeräte für Lehrkräfte (mobile Endgeräte für Lehrer)
- Schulbudget Corona (Digitalisierung oder raumlufttechnische Maßnahmen).

Mit dem Administratorenprogramm, das noch bis 2022 läuft, können die Kosten für Wartung und Support dieser neuen Infrastruktur vorläufig abgedeckt werden. Dieser Support kann auf Grund der personellen Gegebenheiten weder von der Schule selbst noch von der Stadt vollständig in Eigenleistung erbracht werden. Hier bedarf es der Kooperation mit einem externen Dienstleistungsunternehmen und entsprechender fachlicher Kompetenz für den Schulbetrieb.

Nachdem Corona bedingt die genannten Programme z.B. zur Realisierung des Fernunterrichts zeitlich vorgezogen werden mussten, gilt es nun, das eigentliche Grundpaket des DigitalPakts weiter umzusetzen.

Der Stadt Pfullingen steht hier ein reserviertes Budget in Höhe von 1.027.100 € zur Verfügung, das bis April 2022 beantragt werden kann. Näheres ist dem beigefügten Schreiben des Kultusministeriums zu entnehmen.

Die Förderung zielt in erster Linie auf eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur im pädagogischen Netz der Schulen zur Nutzung für den Präsenzunterricht ab. Dafür muss, sofern noch nicht vorhanden, für eine strukturierte Verkabelung in sämtlichen Klassen- und Fachräumen gesorgt und die dafür erforderliche Serverinfrastruktur mit getrennten Netzwerken aufgebaut werden. Weitere Voraussetzung ist ein flächendeckendes WLAN und Zugänge ins Netzwerk und Internet für digitale Endgeräte. Dazu gehört auch, dass die Klassenzimmerausstattung in sämtlichen Räumen digitalisiert wird (z.B. höhenverstellbarer Tisch, Mediensteuerung, Dokumentenkamera, digitale Präsentationsmedien wie Beamer, Monitor oder interaktive Tafel). Da sich die Produktauswahl an den medienpädagogischen Anforderungen aus der Praxis orientieren muss, erfolgt diese in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen.

Für die Beantragung dieser Mittel aus dem DigitalPakt ist die Erstellung eines Medienentwicklungsplans (MEP) Voraussetzung. Damit die Technik auf die pädagogischen Konzepte und Erfordernisse ausgerichtet werden kann, ist eine systematische Planung unter Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten und des Schulträgers erforderlich. Der MEP ist also ein technisch-pädagogisches Konzept, die Technik folgt dabei der Pädagogik. Inhaltliche Bestandteile sind z.B. Ist-Aufnahme, Maßnahmen und Ziele, Lehrerfortbildung usw.

Diese Pläne haben die Schulen zusammen mit dem Schulträger bereits erstellt bzw. stellen diese derzeit fertig. Sie müssen dann vom Kreismedienzentrum zertifiziert werden und mit dem Förderantrag eingereicht werden.

In den Doppelhaushalt 2022/2023 werden nun Eigenmittel der Stadt eingestellt, da die möglichen Fördermittel lediglich eine Anschubfinanzierung darstellen und für die notwendigen Maßnahmen nicht ausreichen. Zudem werden für die kommenden Jahre Haushaltsmittel für eine Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten eingeplant (s. Antrag der Schulleitungen in der Anlage). Die finale Beschlussfassung über die Höhe der bewilligten Haushaltsmittel wird im Rahmen der Haushaltsplan-Beratungen erfolgen.

Die Pfullinger Schulen sollen hierdurch die technischen Rahmenbedingungen erhalten, um auch in Zukunft den Anforderungen moderner Pädagogik gerecht werden zu können.

Pfullingen, 27. Oktober 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bader', written in a cursive style.

Hohloch

Bader



**Baden-Württemberg**  
 MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
 DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
 Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Bürgermeisteramt Pfullingen  
 Marktplatz 5  
 72793 Pfullingen

Stuttgart 16.08.2019

Aktenzeichen 23-0278.4-07/10/1  
 (Bitte bei Antwort angeben)

 **Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 9. August 2019 die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des DigitalPakt Schule im Land beschlossen und der Bund am 15. August 2019 sein Einvernehmen hierzu mitgeteilt. Diese Verwaltungsvorschrift wird nun am 7. September 2019 in Kraft treten und ich freue mich, Sie heute über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen informieren zu können.

Wie Sie wissen, soll mit Hilfe der 5 Milliarden Euro, die der Bund insgesamt zur Verfügung stellt, die digitale Infrastruktur unserer Schulen verbessert werden. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren rund 650 Millionen Euro, wovon 90 Prozent, also rund 585 Millionen Euro, für Investitionen an Schulen vorgesehen sind.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, Ihnen als Schulträger maximale Planungssicherheit zu verschaffen und den Schulen die Möglichkeit zu geben, ihren Weg in die digitale Zukunft ohne Zeitdruck, auf Basis fundiert ausgearbeiteter pädagogischer Konzepte planen zu können. Deshalb erfolgt die Vergabe der Mittel nicht nach dem „Windhundver-

fahren“, sondern wir haben für jeden Träger schulscharf das jeweilige "DigitalPakt Schule-Budget" berechnet, das Ihnen bis zum 30. April 2022 reserviert zur Verfügung steht.

Ihr je Schule auf 100 Euro aufgerundetes DigitalPakt-Budget beträgt demnach:

1.027.100 Euro.

Das konkrete Budget je Schulträger ergibt sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen und privaten allgemein bildenden und beruflichen Schulen gemäß der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Klasse 1 bis 4) werden mit dem Faktor 0,7 gewichtet, für alle anderen Schülerinnen und Schüler wird der Faktor 1,0 zugrunde gelegt. Maßgeblich für die Ermittlung des trägerscharfen Budgets ist dabei die Schülerzahl des Schuljahres 2018/2019 zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik.

Abweichend hiervon ist maßgeblicher Stichtag für die Pflegeschulen nach § 9 Pflegeberufegesetz sowie Schulen der Krankenpflegehilfe der Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2020/2021.

Im Anhang ist zu Ihrer Information Ihr DigitalPakt-Budget schulscharf aufgeschlüsselt. Es handelt sich hierbei um eine rein nachrichtliche rechnerische Aufschlüsselung zur Information über unsere Berechnungsgrundlage, die keine Verpflichtung darstellt, diese Beträge schulscharf je Schule auszugeben. Maßgeblich ist Ihr gesamtes DigitalPakt-Budget als Träger, das Sie bedarfsgerecht auf Ihre Schulen verteilen können. Bitte beachten Sie auch, dass der von Ihnen als Schulträger zu erbringende Eigenanteil an den förderfähigen Kosten mindestens 20 % beträgt.

Schöpft ein Schulträger sein Budget bis zum 30. April 2022 nicht aus, fließen die nicht abgerufenen Mittel in den Gesamtfördertopf zurück und werden dann neu vergeben. So wird sichergestellt, dass alle für Baden-Württemberg vorgesehenen Bundesmittel bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakts auch abgerufen werden können.

Förderanträge können ab dem 1. Oktober 2019 bei der L-Bank gestellt werden; Sie können aber bereits jetzt mit Ihren Investitionen starten, da der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem 17. Mai 2019, dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, zugelassen wird. Der Beginn erfolgt allerdings auf eigenes Risiko und begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zuwendung. Die Förderung von Maßnahmen, die vor dem 17. Mai 2019 begonnen wurden, ist grundsätzlich ausgeschlossen, da hierfür keine Rechtsgrundlage existiert. Allerdings können Maßnahmen, die vor dem 17. Mai 2019 begonnen wurden, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen

abgeschlossen sind, gefördert werden, wenn im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbstständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer laufenden Maßnahme handelt. Für alle Maßnahmen, die aus dem DigitalPakt Schule gefördert werden, gilt, dass die Fördermittel zusätzlich investiert werden müssen.

Für die Bearbeitung der Zuwendungsanträge konnte die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) gewonnen werden.

Zu den Antragsvoraussetzungen zählt u.a. eine Bestätigung des Trägers, dass der IT-Support gesichert ist, sowie die Vorlage eines Medienentwicklungsplans, der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Das Landesmedienzentrum und die Medienzentren im Land unterstützen und beraten die Schulträger und die Schulen bei der Medienentwicklungsplanung; zudem steht unter [www.mep-bw.de](http://www.mep-bw.de) ein Online-Tool zur Erstellung der Pläne bereit.

Weitere Informationen können Sie der FAQ-Liste auf der Website [www.km-bw.de/digitalpakt](http://www.km-bw.de/digitalpakt) entnehmen.

Ich freue mich, dass wir im engen Schulterschluss von Bund, Land und Kommunen den DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg nun erfolgreich auf den Weg gebracht haben, und bin überzeugt, dass unsere Schulen auf dem Weg in die digitale Zukunft damit einen großen Schritt nach vorne machen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Dr. Susanne Eisenmann". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping flourish at the end.

Dr. Susanne Eisenmann

Nachrichtliche Anlage:

Ihr schulscharf aufgeschlüsseltes Budget:

Uhlandschule Pfullingen Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit  
dem Förderschwerpunkt Lernen  
Kaiserstrasse 1  
72793 Pfullingen  
Budget: 33.200 Euro

Friedrich-Schiller-Gymnasium  
Klostergarten 1  
72793 Pfullingen  
Budget: 374.900 Euro

Wilhelm-Hauff-Realschule  
Schloßstrasse 11  
72793 Pfullingen  
Budget: 385.100 Euro

Laiblinschule Grundschule  
Kernerstrasse 5  
72793 Pfullingen  
Budget: 61.900 Euro

Uhland-Grundschule Pfullingen  
Kaiserstrasse 1  
72793 Pfullingen  
Budget: 66.000 Euro

Schloss-Schule Grund- und Werkrealschule  
Schloßstrasse 24  
72793 Pfullingen  
Budget: 106.000 Euro

Ihr Gesamtbudget: 1.027.100 Euro

(Es handelt sich bei den oben angegebenen Beträgen um eine rein nachrichtliche rechnerische Aufschlüsselung zur Information über unsere Berechnungsgrundlage, die keine Verpflichtung darstellt, diese Beträge schulscharf je Schule auszugeben. Maßgeblich ist Ihr gesamtes DigitalPakt-Budget.)



## Geschäftsführender Schulleiter der Pfullinger Schulen



Jochen Wandel – WHR Pfullingen – Schlossstraße 11 – 72793 Pfullingen

Stadtverwaltung Pfullingen  
An den Gemeinderat  
Marktplatz 5  
72793 Pfullingen

STADT PFULLINGEN Eingang		
17. Mai 2021		
Rücksprache	Vorgang	Erledigt

17.05.2021

### Antrag auf flächendeckende Einführung von Tablets an den Pfullinger Schulen

Wir erleben zur Zeit die dritte Phase einer Schulschließung mit Fern- und Wechselunterricht für alle Klassen und Kurse. Die dabei einzusetzenden digitalen Unterrichtsszenarien erfordern nicht nur in didaktischer, methodischer und pädagogischer Hinsicht das Beschreiten neuer Wege, auch die Anforderungen an die technische Ausstattung und die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Lernplattformen und Tools sind ganz erheblich gestiegen. Dieser Herausforderung stellen sich alle Beteiligten, der Schulträger, die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und, vor allem bei jüngeren Kindern, die mehr auf häusliche Unterstützung angewiesen sind, auch die Eltern mit großem Engagement.

Die aktuell im Rahmen des Fernunterrichts eingesetzten und erprobten digitalen Unterrichtsszenarien und Lernsettings sind jedoch keineswegs nur für den Ausnahmefall der Schulschließung geeignete Verfahren. Die Corona-Krise hat in diesem Bereich lediglich erzwungen und beschleunigt, was im Rahmen der Digitalisierung der Schulen ohnehin auf der Agenda für die kommenden Jahre, für einen modernen, mediengestützten Unterricht steht. Aus im Rahmen der Erstellung der Medienentwicklungspläne bei der Schüler- und Elternschaft durchgeführten Umfragen wissen wir, dass diese mit großer Mehrheit der weiteren Digitalisierung des Unterrichts als Ergänzung der traditionellen Lehr-Lern-Settings sehr positiv, ja geradezu fordernd gegenüberstehen. Insbesondere die weitreichenden Möglichkeiten der Individualisierung und Differenzierung der Lernprozesse, die sich dadurch ergeben, werden von beiden Gruppierungen als außerordentlich gewinnbringend und wünschenswert erachtet.

Um diese Konzepte und Verfahren auch in den Präsenzunterricht übernehmen zu können, ist eine angemessene technische Ausstattung der Schule ebenso erforderlich wie die flächendeckende Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler mit geeigneten digitalen Endgeräten. Nur so können die digitalen Möglichkeiten der Wissensvermittlung, der Erarbeitung von Inhalten, der Kommunikation und der Kooperation auch künftig als wesentliche Elemente des modernen Unterrichts genutzt werden. Als Beispiele hierfür stehen der Collaborative Classroom oder Flipped Classroom, die Möglichkeiten der Differenzierung und Individualisierung, z. B. durch zeitliche Flexibilisierung, unterschiedliche Anforderungsniveaus, gestaffelte Angebote der Hilfestellung oder interaktive Feedbacks, das individuelle Abrufen zentraler Unterrichtsinhalte und Übungen zur Wiederholung und Vorbereitung auf Leistungsmessungen, die unterschiedlichen Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit, auch außerhalb der Unterrichtszeiten u.v.m. Diese Szenarien tragen nicht nur den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -bedürfnissen der Schülerinnen und

## Geschäftsführender Schulleiter der Pfullinger Schulen



Schüler Rechnung, sie fordern und fördern auch grundlegende Fertigkeiten wie eigenständiges und kollaboratives Lernen, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Eigenverantwortung, Selbstmanagement- und Problemlösekompetenzen, ganzheitliches Denken und Kreativität.

In der aktuellen Situation sind die iPads, die uns im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zur Verfügung gestellt wurden, eine große Hilfe. Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, in deren Familie entweder kein geeignetes Endgerät oder, bei mehreren schulpflichtigen Kindern, zu wenige geeignete Endgeräte vorhanden sind, in vollem Umfang am Fernunterricht teilzunehmen ohne auf Grund der finanziellen Situation schulische Nachteile erleiden zu müssen.

Für die künftige Umsetzung der skizzierten digitalen Unterrichtskonzepte und -szenarien im schulischen Regelbetrieb ist diese begrenzte Anzahl an Geräten jedoch natürlich nicht hinreichend. Hierfür ist es erforderlich, dass alle Schülerinnen und Schüler über ein geeignetes digitales Endgerät zur dauerhaften persönlichen Nutzung verfügen, sowohl in der Schule als auch für die häusliche Arbeit. Es wäre mehr als bedauerlich, wenn die nun erarbeiteten und erprobten mediengestützten Verfahren im Präsenzunterricht nicht in angemessener Form weiterverfolgt werden könnten, weil es an der technischen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mangelt. Dies würde nicht nur die gerade errungenen modernen unterrichtlichen Prozesse weit zurückwerfen, es wäre auch unserer Schüler- und Elternschaft kaum vermittelbar.

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, für die flächendeckende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler aller Pfullinger Schulen mit iPads zum Beginn des Schuljahres 2021/22 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen und die Anschaffung und Bereitstellung der Geräte in die Wege zu leiten.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Pfullinger Schulen

H. Blumenstock, SBBZ

M. Schnek, Friedrich-Schiller-Gymnasium

S. Sandhu, Schlossschule

K. Stengl-Mozer, Laiblin-Grundschule

H. Schmid-Salzer, Uhland-Grundschule

J. Wandel, Wilhelm-Hauff-Realschule